



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2022

Kleine Anfrage

Angelika Löber (SPD) vom 04.07.2022

Exiljournalismus vor dem Hintergrund des Krieges gegen die Ukraine – Teil I

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Krieg in der Ukraine führt uns einmal mehr die Bedeutung der Pressefreiheit und den Wert eines verlässlichen Zugangs zu exakten Informationen vor Augen. Die Unterdrückung von Journalistinnen und Journalisten in Belarus und Russland und die verstärkte mediale Abschottung beider Länder erschwert eine klare, eindeutige Berichterstattung. Dabei kommt dieser gerade in Kriegszeiten eine erhöhte Bedeutung zu.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Landesregierung schließt sich vor dem Hintergrund der vorgelegten Kleinen Anfrage der von dem Hessischen Landtag zum Tag der Pressefreiheit am 3. Mai 2022 in der Entschließung Drucks. 20/8402 getroffenen Feststellung an, dass die verfassungsrechtlich garantierte Meinungs- und Pressefreiheit zu den Fundamenten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört. Dies gilt auch für den in dieser Entschließung enthaltenen Hinweis, dass der Angriff Russlands auf die Ukraine die Situation für Journalistinnen und Journalisten auch in Russland dramatisch verschlechtert hat und eine freie kritische Berichterstattung dort nicht mehr möglich ist. Zugleich begrüßt die Landesregierung die auf G7-, EU- und Bundes-Ebene zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten getroffenen Vereinbarungen und Maßnahmen. So haben die G7-Medienministerinnen und -minister in ihrer Konferenz am 19. Juni 2022 in Bonn folgende Selbstverpflichtung zum Schutz von Journalistinnen, Journalisten und Medienschaffenden vereinbart:

„Wir verpflichten uns dazu,

- weiterhin Programme fortzuentwickeln und voranzutreiben und an Aufnahmemöglichkeiten zur Unterstützung von in ihren Heimatländern bedrohten oder geflüchteten Journalistinnen, Journalisten und Medienschaffenden zu arbeiten, damit ihre Stimmen in der Heimat nicht verstummen. Wir begrüßen daher Deutschlands Initiative zur aktiven Unterstützung von Journalistinnen und Journalisten sowie anderen Verteidigerinnen und Verteidigern der freien Meinungsäußerung,
- bedrohte Journalistinnen und Journalisten sowie Medienschaffende entsprechend den Konzepten der jeweiligen Länder zu schützen und zu unterstützen und gleichzeitig die Stärkung von Organisationen zu berücksichtigen, die die Lage der Presse- und Medienfreiheit systematisch beobachten,
- unsere Vernetzung durch bestehende Initiativen wie der Media Freedom Coalition und dem „Global Media Defence Fund“ (Globaler Fonds zur Verteidigung der Medien, GMDF), die zum Schutz der Medienfreiheit und von Journalistinnen und Journalisten beitragen, zu intensivieren und gegen missbräuchliche Klagen gegen Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, mit denen diese zum Schweigen gebracht werden sollen (sogenannte SLAPP-Klagen), vorzugehen.“

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche exiljournalistischen Medienstandorte existieren in Hessen?

Frage 2. Wie werden diese durch die Landesregierung gefördert?

Frage 3. An welchen Schutzprogrammen für verfolgte Exiljournalistinnen und Exiljournalisten ist Hessen beteiligt?

Frage 4. In welcher Form ist Hessen an Schutzprogrammen für verfolgte Exiljournalistinnen und Exiljournalisten beteiligt?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auffassung der Landesregierung handelt es sich bei dem Thema der vorliegenden Kleinen Anfrage primär nicht um ein landespolitisches Thema. Vielmehr wird das Thema in erster Linie auf G7-, EU- und Bundes-Ebene beraten. Dementsprechend sollen – wie in der Vorbemerkung und unten näher ausgeführt – Schutz- und Förderprogramme auf dieser Ebene auf den Weg gebracht werden. Soweit eine Unterstützung entsprechender Schutzmaßnahmen erbeten werden sollte, ist das Land Hessen hierzu im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten grundsätzlich bereit.

Zu den in der Anfrage angeführten „exiljournalistischen Medienstandorten“ liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Sofern insoweit Wohnsitze von nach Hessen geflüchteten Journalistinnen und Journalisten oder Niederlassungen von Medienschaffenden abgefragt werden sollen, dürfte zum Schutz der Betroffenen davon abzusehen sein, solche Informationen preiszugeben.

Die Landesregierung begrüßt folgende Schutzprogramme und Fördermaßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat am 20. Juni 2022 den Aufbau einer Infrastruktur für Exil-Journalisten angekündigt, die von Deutschland aus arbeiten. So sollen russische, ukrainische und belarussische Journalistinnen und Journalisten die Möglichkeit haben, von Deutschland aus zusammenzuarbeiten. Die Bundesregierung fördere deshalb bereits Organisationen wie „Reporter ohne Grenzen“ oder den „European Fund for Journalism in Exile (JX Fund)“. Das Auswärtige Amt hat ebenfalls ein Förderprogramm für verfolgte Journalistinnen und Journalisten angekündigt.

Auf der Ebene der Europäischen Union hat der Rat am 21. Juni 2022 Schlussfolgerungen zum Thema „Schutz und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und anderer Medienschaffender“ angenommen (Ratsdok. 10505/22). Neben vielfältigen weiteren Förder- und Unterstützungsmaßnahmen hat der Rat der EU darin die Europäische Kommission insbesondere ersucht,

- „25. Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende zu unterstützen, die eine unabhängige und unparteiische Berichterstattung über bewaffnete Konflikte, insbesondere über die aktuelle Aggression Russlands gegen die Ukraine, anstreben, sowie Initiativen zur Förderung und Verbreitung ihrer Arbeit, beispielsweise spezielle Einheiten in Mediensdiensten, insbesondere in ukrainischer Sprache, zu fördern;
- 26. unabhängige und im Exil lebende Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende aus Ländern wie der Ukraine, Belarus und der Russischen Föderation entsprechend ihrer persönlichen Situation und ihrem jeweiligen individuellen Exilgrund zu unterstützen; diese Unterstützung könnte gegebenenfalls professionelle, finanzielle, soziale oder administrative Unterstützung oder Rechtshilfe umfassen, auch durch den Privatsektor, und das Ziel würde darin bestehen, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen und Hilfe bei der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit zu bieten, beispielsweise in Form von Wohnmöglichkeiten oder Initiativen, um die Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten zu erleichtern;
- 27. einen Austausch über die Erfahrungen der Mitgliedstaaten zu führen, wie Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende aus Konfliktgebieten am besten aufgenommen werden können;
- 28. sich über bewährte Verfahren auszutauschen und bis 2025 die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen zu überprüfen.“

Unabhängig hiervon weist das Ministerium des Innern und für Sport darauf hin, dass die Bundesregierung die Einreise und Beschäftigung von Kultur- und Medienschaffenden aus der Russischen Föderation nach und in Deutschland fördert. Die hessischen Ausländerbehörden erteilen die für die Fortsetzung des Aufenthalts erforderliche Aufenthaltserlaubnis im Inland auch dann, wenn die Einreise nicht mit dem erforderlichen Visum erfolgt ist, soweit die Erteilungsvoraussetzungen im Übrigen vorliegen.

Frage 5. Mit welchen Mitteln garantiert die Landesregierung hier insbesondere die körperliche Unversehrtheit von verfolgten Journalistinnen und Journalisten?

Die hessischen Sicherheitsbehörden stehen mit den Sicherheitsbehörden des Bundes in einem fortlaufenden Informationsaustausch. Sofern hierüber entsprechende Fälle bekannt werden, erfolgt eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Personen und es werden, neben einer allgemeinen Sensibilisierung und Beratung, die erforderlichen polizeilichen (Schutz-)Maßnahmen getroffen, sofern dies im Rahmen einer individuellen Beurteilung der jeweiligen Gefährdungslage als erforderlich erachtet wird.

Frage 6. In welchem Rahmen beteiligen sich das Land Hessen oder hessische Institutionen des öffentlichen Bereichs am JX Fonds?

Frage 7. Falls nicht, bestehen hier Pläne zur zukünftigen Beteiligung?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der „European Fund for Journalism in Exile“ (JX Fund), der Medienschaffende aus Russland, Belarus und der Ukraine im europäischen Exil unterstützt, wurde von Reporter ohne Grenzen, der Rudolf-Augstein-Stiftung und der Schöpflin-Stiftung gegründet. Das Land Hessen ist nicht beteiligt. Neben den bereits angeführten Initiatoren sind ausweislich einer allgemein zugänglichen Pressemitteilung vom 14. April 2022 folgende Förderinnen und Förderer beteiligt, die zum Teil auch in Hessen angesiedelt sind:

- Alfred-Toepfer-Stiftung,
- Deutsche Telekom Stiftung,
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,
- The First Look Press Freedom Defense Fund,
- ERSTE-Stiftung,
- Frankfurter Allgemeine Zeitung,
- Handelsblatt Media Group,
- Ver.di,
- ZEIT-Stiftung.

Nach einer hierzu eingeholten Stellungnahme der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) soll das Hilfsprogramm auch als Schnittstelle fungieren, um die zahlreichen Hilfsangebote für geflüchtete Medienschaffende von Unternehmen, staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Initiativen in Deutschland zu bündeln. Unterstützt werde der Fonds von einem Bündnis verschiedener Medien und zivilgesellschaftlicher Organisationen, unter anderem dem Recherchezentrum Correctiv und dem Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig (ECPMF). Seit seiner Gründung habe der JX Fund bereits 15 Exilmedien in sieben verschiedenen Ländern sowie den Ausbau eines Mediahubs in Georgien unterstützt. In der letzten der bislang drei Vergaberunden Mitte Juni seien insgesamt sieben russische und belarussische Medien für eine Förderung ausgewählt worden.

Frage 8. Inwiefern unterstützt die Landesregierung derzeit Programme zur Vermittlung zwischen Exiljournalistinnen und Exiljournalisten und potenziellen Mentoren?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Wiesbaden, 4. August 2022

Axel Wintermeyer